

Auekurier

Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme

Ausgabe Nr. 4/2019

Samstag, den 03.05.2019

AMTLICHER TEIL

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der **Stadt Heringen/Helme**
(Landkreis Nordhausen) für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Stadt Heringen/
Helme folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.093.600 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.644.400 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.180.000 Euro festgesetzt.

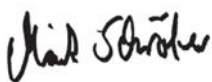
§ 5

Die Grenze für die Erheblichkeit gemäß § 60 (2) Nr. 2 und 3 (Erfordernis zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung) wird auf 150.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Heringen, den 23.04.2019
Maik Schröter - Bürgermeister



Nachrichtlich:

Der Stadtrat Heringen/Helme hat in seiner Sitzung am 22.02.2016 die „Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung)“ beschlossen.

Danach wurden die Steuersätze (Hebesätze) für nach-

stehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 402 v. H.
2. Gewerbesteuer 395 v. H.

Nach Einreichung der Haushaltssatzung 2019 der Stadt Heringen/Helme, Beschluss Nr. 02/2019 wurde durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen mit Schreiben vom 15.04.2019 die vorstehende Satzung gewürdigt und wird hiermit bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen wird gemäß § 57 (3) ThürKO in der Zeit vom 06.05.2019 bis 17.05.2019 im Rathaus der Stadt Heringen/Helme, OT Heringen, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen/Helme, Kämmerlei Zimmer 1.01, ausgelegt und kann während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Heringen/Helme schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Maik Schröter - Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde mit ihrem vollen Wortlaut im Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme öffentlich bekannt gemacht. Die Veröffentlichung erfolgte in der Ausgabe Nr. 4/2019 am 03.05.2019.

Heringen/Helme, den 03.05.2019

Lutz Maschke
Bau- / Hauptamtsleiter



NICHTAMTLICHER TEIL

Das Interesse an anderen Menschen als Ausgangspunkt der sozialen Frage

Kann das Interesse an anderen Menschen gelernt werden oder ist es ein Naturprozess dass es immer mehr abnimmt? Wie kann man lernen den anderen Menschen als eigenständigen zur Geltung kommen zu lassen? Auch von Kindern kann man unendlich viel lernen, sogar von den Kindern die noch eine Schwangerschaft vor sich haben.

Die sozialen Verhältnisse drängen den einzelnen immer mehr in eine Isolation hinein: bürokratische Pflichten und Arbeitsverhältnisse, in denen Menschen- Arbeitskraft ausgequetscht wird und dann die Menschen selber irgendwann als unbrauchbar aus dem Arbeitsprozess ausgestoßen werden. Nicht was wir über den Menschen denken sondern wie die Menschen sich fühlen, das wird entscheidend für die Zukunft sein.

Mit politischen Parteien oder Impulsen ist bisher nichts erreicht worden und wird aller Wahrscheinlichkeit nach auch nichts erreicht werden. Das Interesse am anderen Menschen aber hat eine impulsive Kraft, die zu sozialen Veränderungen führt. Diese Veränderungen führen zu langsamen Entwicklungen, wo jeder

mitgenommen wird und niemand ausgestoßen wird.

Die helfenden Berufe gehen mit den Fragen die aus dem allgemeinen sozialen Leben kommen so um, dass dem Einzelnen geholfen werden kann, mit seiner jeweiligen Notsituation zurechtzukommen. Es ergeben sich aber auch Ausblicke, wie durch neue Lernprozesse und Verständnis auch soziales Wachsen angelegt werden kann.

Zu diesen ganzen Fragen findet ein Seminar, eine Tagung vom 24. bis 26. Mai 2019 in Heringen im Schloss statt, zu der jeder eingeladen wird der Interesse hat.

Am Samstagabend 19:30Uhr ist ein öffentlicher Vortrag über die Frage

„Wie impulsiert die Anthroposophie die Bildung von Gemeinschaften?“

Dieser Vortrag wird von dem Arzt Armin Alles und der Pfarrerin Susanne Gödecke als Dialogvortrag gestaltet.

Einzelheiten zu diesen Veranstaltungen erfragen Sie bitte

unter der Tel.-Nr. 036333- 73436.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Heringen/Helme

Redaktion: Hauptamt

Anschrift: OT Heringen, Straße der Einheit 100,
99765 Heringen/Helme

Telefon: 036333 67243

Telefax: 036333 67273

E-Mail info@stadt-heringen.de

Internet: www.stadt-heringen.de

Herstellung & REGIONALE-Verlag, OT Auleben

Verteilung: Eichenbielsgraben 1, 99765 Heringen/H.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für die Ortsteile der Stadt Heringen/Helme erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Heringen/Helme kostenlos verteilt.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln im Sekretariat der Stadt Heringen/Helme für 1,00 € zu beziehen.